

# AMTSBLATT

der Gemeinde Mühlenbecker Land



Mühlenbecker Land

Herausgeber: Gemeinde Mühlenbecker Land – Der Bürgermeister

6. Jahrgang

Mühlenbecker Land • 13. März 2009

Nummer 3

## Inhaltsverzeichnis

### Amtlicher Teil

- Beschlüsse der Gemeindevertretung ..... Seite 2
- Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses ..... Seite 2
- Bebauungsplan Nr. 18 „Ortszentrum Schildow“ /OT Schildow  
Hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. §3 Abs. 2 BauGB ..... Seite 3
- Bebauungsplan Nr. 21 „Weiterführende Schule Mühlenbeck“ und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Mühlenbeck ..... Seite 5
- Einstellung des bisher durchgeführten Planfeststellungsverfahrens für den 6-streifigen Ausbau der Autobahn (A) 10 ..... Seite 7
- Auslegung von Planunterlagen für das neue Planfeststellungsverfahren für den 6-streifigen Ausbau der Autobahn (A) 10 ..... Seite 7
- Einziehung öffentlicher Verkehrsflächen, OT Zühlsdorf ..... Seite 8
- Widmungsverfügung, OT Mühlenbeck ..... Seite 9
- Bekanntmachung im Rahmen eines Bescheinigungsverfahrens gemäß § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) ..... Seite 9
- Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg vom 12. Dezember 2008 ..... Seite 10
- Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg vom 12. Dezember 2008 ..... Seite 11
- Anerkennung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 und uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters ..... Seite 11

### Nichtamtlicher Teil

- Havarietelefonnummer des ZVF ..... Seite 12
- Informationen der Ortsvorsteherin von Mühlenbeck ..... Seite 12
- Informationen des Bürgervereins Bieselheide e.V. .... Seite 12
- Information des Fördervereins Historische Mönchmühle e.V. .... Seite 12
- Pressemitteilung vom Gewerbeverein Mühlenbecker Land e.V. .... Seite 13
- Familienferienzuschüsse ..... Seite 13

## Amtlicher Teil

### Beschlüsse der Gemeindevertretung aus der Fortsetzungssitzung am 12.01.2009 vom 15.12.2008

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in der Fortsetzungssitzung am 12.01.2009 vom 15.12.2008 folgende Beschlüsse gefasst hat:

#### I. öffentlicher Teil

**II/0014/08/2** B-Plan Nr. 18 „Ortszentrum Schildow“/ OT Schildow: Billigungs- und Auslegungsbeschluss

#### Folgender Beschluss wurde in den Bauausschuss verwiesen:

**II/0017/08** Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 22 „Kommunaler Betriebshof“ OT Mühlenbeck und Änderung des FNP für den OT Mühlenbeck

#### II. nichtöffentlicher Teil

**II/0021/08/2** Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf, Ankauf des Flurstückes 42 der Flur 12 Gemarkung Schildow

**II/0012/08/2** Verkauf des Flurstückes 169 der Flur 3 und einer Teilfläche (ca. 535 m<sup>2</sup>) aus dem Flurstück 178 der Flur 3 von Mühlenbeck

**II/0002/08/2** Vergabe eines Erbbaurechtes am Flurstück 1/5 der Flur 2 von Schönfließ

**II/0003/08/2** Vergabe eines Erbbaurechtes am Flurstück 1/2 der Flur 2 von Schönfließ

#### Folgende Beschlüsse wurden zurückgezogen:

**II/0004/08** Bereitstellung einer Fläche des Flurstückes 629 der Flur 4 von Mühlenbeck

**II/0022/08** Vereinbarung der Gemeinde Mühlenbecker Land und der Stadt Hohen Neuendorf zur Errichtung eines Sportplatzes auf der Gemarkung Schönfließ

*gez. Brietzke*

### Beschlüsse der Gemeindevertretung aus der 3. öffentlichen Sitzung am 23.02.2009

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in der 3. öffentlichen Sitzung am 23.02.2009 folgende Beschlüsse gefasst hat:

#### I. öffentlicher Teil

**II/0020/09/3** Anerkennung der geprüften Jahresrechnung 2007 und Entlastung des Bürgermeisters für das HH-Jahr 2007

**II/0017/09/3** Generalentwässerungskonzept

**II/0016/09/3** Abschluss einer Personalgestellungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Mühlenbecker Land und dem Zweckverband Fließtal

**II/0014/09/3** Einstellung eines Auszubildenden

**II/0018/09/3** Stellenplanänderung

**II/0023/09/3** Berufung von sachkundigen Einwohnern für Ausschüsse

a) Ausschuss für Bauen, Wohnen und Gewerbe  
– Herr Eberhard Jankowski

b) Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Sicherheit und touristische Entwicklung – Frau Karin Schultz

**II/0024/09/3** Berufung der Seniorenbeauftragten als Beigeordnete des Sozialausschusses – Frau Loni Teichfischer

#### II. nichtöffentlicher Teil

**II/0013/09/3** Bestätigung einer Eilentscheidung gem. § 58 BbgKVerf

**II/0045/09/3** Ankauf der Flurstücke 53, 750 und 764 der Flur 5 von Schönfließ von der BVVG

**II/0027/09/3** Auftragsvergabe Landschaftsbauarbeiten für Außenanlage Europaschule Schildow 3. BA

**II/0028/09/3** Auftragsvergabe LOS 01 Baustelleneinrichtung, Baustraße Erweiterung Gesamtschule Mühlenbeck

**II/0029/09/3** Auftragsvergabe LOS 02 Baugrube, Drainage Erweiterung Gesamtschule Mühlenbeck

**II/0030/09/3** Auftragsvergabe LOS 03 R-Kanal, Dachentwässerung, Schmutzwasser, Mulden-Rigolen-System Erweiterung Gesamtschule Mühlenbeck

**II/0032/09/3** Auftragsvergabe Los 07 Allgemeine Baustelleneinrichtung Erweiterung Gesamtschule Mühlenbeck

**II/0033/09/3** Auftragsvergabe Los 01 Abbruch-, Maurer-, Beton- und Trockenbauarbeiten Umbau Kopfgebäude Gemeindezentrum Mühlenbeck

**II/0034/09/3** Auftragsvergabe Los 01 Maurer- und Trockenbauarbeiten Sanierung KITA Summt 2. BA

**II/0035/09/3** Auftragsvergabe Los 03 Gerüstbau-, Wärmedämmung- und Malerarbeiten Sanierung KITA Summt 2. BA

*gez. Brietzke*

### Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 12.02.2009 folgenden Beschluss gefasst hat:

#### nichtöffentlicher Teil:

**HA II/0001/09/3** Ankauf des Flurstückes 228 und einer Teilfläche des Flurstückes 229 ( ca. 175 m<sup>2</sup> ) der Flur 2 von Zühlsdorf

*gez. Brietzke*

**Amtlicher Teil****Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land****Betreff: Bebauungsplan Nr. 18 „Ortszentrum Schildow“ /OT Schildow****Hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. §3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in öffentlicher Sitzung am 12.01.2009 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „Ortszentrum Schildow“ /OT Schildow mit Begründung in der Fassung vom November 2008 gebilligt und beschlossen, das Verfahren gemäß §13a BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB.

**Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist/ - zeiten)**

Der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes liegt mit der Begründung in der **Zeit vom 23. März 2009 bis zum 28. April 2009** während folgender Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Bau- u. Planungsamt), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land /OT Mühlenbeck aus:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

**Hinweise:**

- Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können mündlich zur Niederschrift oder schriftlich eingereicht werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.
- Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Da der aufzustellende Bebauungsplan von der bisherigen Darstellung des Flächennutzungsplanes abweicht, wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung gemäß §13a(2)BauGB im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes angepasst.

**Planungsziel**

Im Plangebiet sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung dringend benötigter Sportanlagen für den Schulsport geschaffen werden, die durch den Vereinssport und teilweise durch die Öffentlichkeit mit genutzt werden können. Die Belange des Immissionsschutzes sind hierbei insbesondere zu beachten.

Zugleich soll an der Bahnhofstraße in einem festzusetzenden Mischgebiet die bauliche Weiterentwicklung der straßenbegleitenden Bebauungsstruktur des Zentrumsbereiches des OT Schildow ermöglicht werden.

**Lage / Planung :**

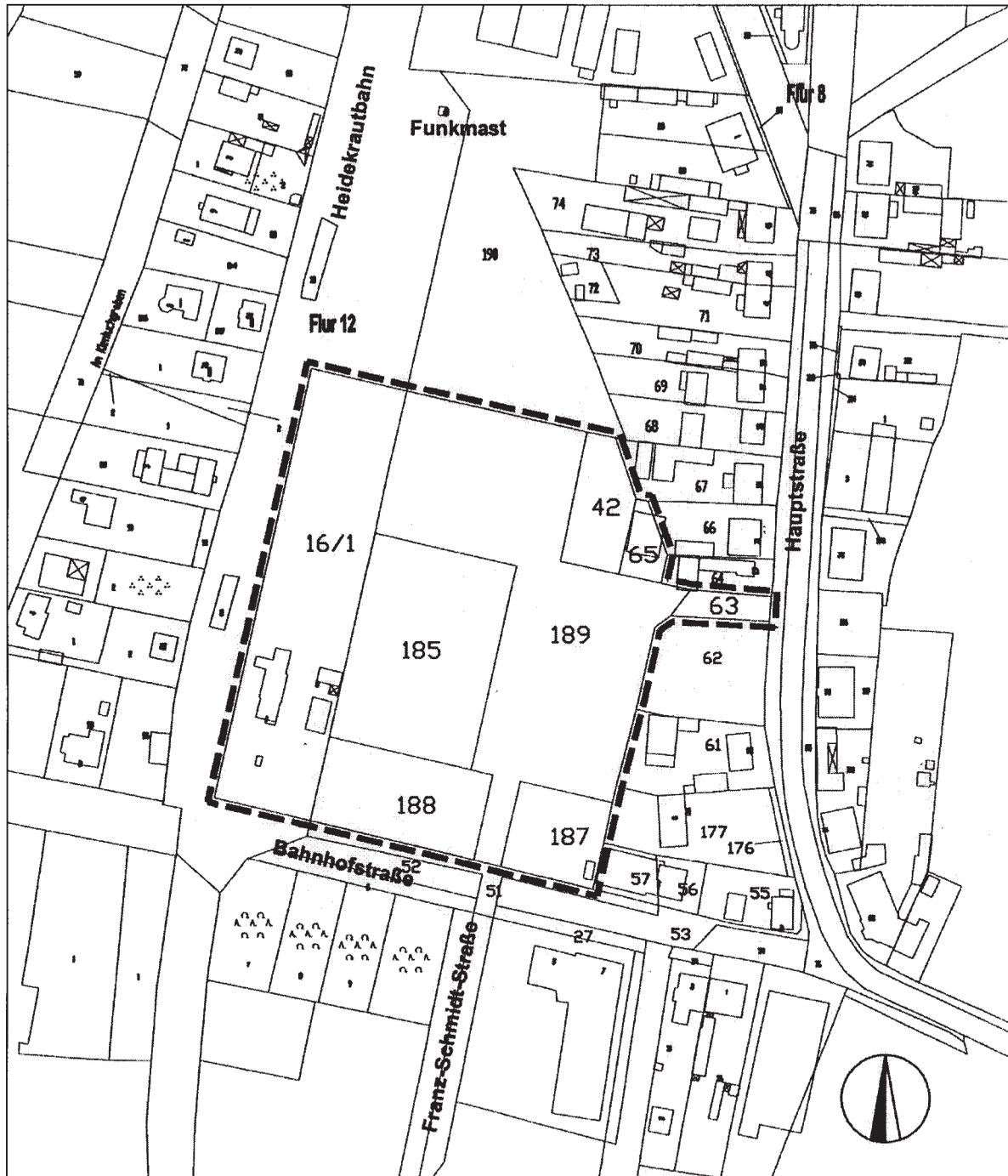
Das Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes „Ortszentrum Schildow“ liegt innerhalb der bebauten Ortslage im OT Schildow nördlich der Bahnhofstraße und östlich der Heidekrautbahn.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 63, 185, 187, 188, 189, 16/1(teilw.) 42 der Flur 12 der Gemarkung Schildow mit einer Größe von ca. 2,1 ha.

Der Geltungsbereich wird im Süden durch die Bahnhofstraße begrenzt. Im Westen grenzt er an die Gleisanlagen der Heidekrautbahn und im Norden an die südliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 190. Im Osten grenzen die rückwärtigen Grundstücksteile der Baugrundstücke an der Hauptstraße an das Plangebiet. Hier hat das Plangebiet über das Flurstück 63 Anschluss an den öffentlichen Straßenraum der Hauptstraße.

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Auszug aus der Liegenschaftskarte dargestellt.

Anlage: Auszug aus der Liegenschaftskarte, Gemarkung Schildow, Flur 12 mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 18 „Ortszentrum Schildow“ OT Schildow



Mühlenbecker Land, den 13.01.2009

Brietzke  
Bürgermeister

Siegel

## Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

### Betreff: Bebauungsplan Nr. 21 „Weiterführende Schule Mühlenbeck“ und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Mühlenbeck

#### Hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Die obere Verwaltungsbehörde hat den Bebauungsplan Nr. 21 „Weiterführende Schule Mühlenbeck“ und die sich darauf beziehende 1. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Mühlenbeck gemäß § 10 Abs. 2 geprüft. Im Ergebnis der Prüfung haben sich Änderungen des Planentwurfes und der Begründung erforderlich gemacht. Die Änderungen beziehen sich insbesondere auf eine Verkleinerung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 21 „Weiterführende Schule Mühlenbeck“. Nördlich des vorhandenen Schulstandortes an der Hauptstraße überplant der aufzustellende Bebauungsplan Nr. 21 „Weiterführende Schule Mühlenbeck“ auf dem Flurstück 336, Flur 4, Gemarkung Mühlenbeck eine Fläche des bereits rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 8 „Schulzentrum Mühlenbeck und Umgebung“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 „Weiterführende Schule Mühlenbeck“ wird soweit reduziert, dass die beiden Geltungsbereiche sich nicht mehr überlappen.

#### Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist / -zeiten)

Der gemäß dem Ergebnis der Prüfung durch die obere Verwaltungsbehörde geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 sowie der entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplanes OT Mühlenbeck liegen mit der Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 4a(3) BauGB öffentlich aus. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den Änderungen abgegeben werden können.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit **vom 23.03.2009 bis einschließlich zum 07.04.2009** während folgender Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Bau- u. Planungsamt), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land /OT Mühlenbeck:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

#### Hinweise:

- Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Änderungen abgegeben werden. Diese können mündlich zur Niederschrift oder schriftlich eingereicht werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung des Bebauungsplanes bzw. zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

- Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
- Gemäß § 2 (4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. Der Umweltbericht liegt gemäß § 2a BauGB als gesonderter Teil der Begründung zum Entwurf der Bauleitplanung bei.

Bei der Umweltprüfung zum vorliegenden Entwurf wurden die örtlichen und überörtlichen Planungen (Flächennutzungsplan, Landschaftsplan, Landesentwicklungsplan für den engeren Verflechtungsraum, Regionalplanentwurf der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel), die einschlägigen Gesetze, Bestimmungen und Verordnungen, Bodenuntersuchungen sowie die Hinweise der Behörden aus den Beteiligungen gemäß § 4 (1) und (2) BauGB berücksichtigt.

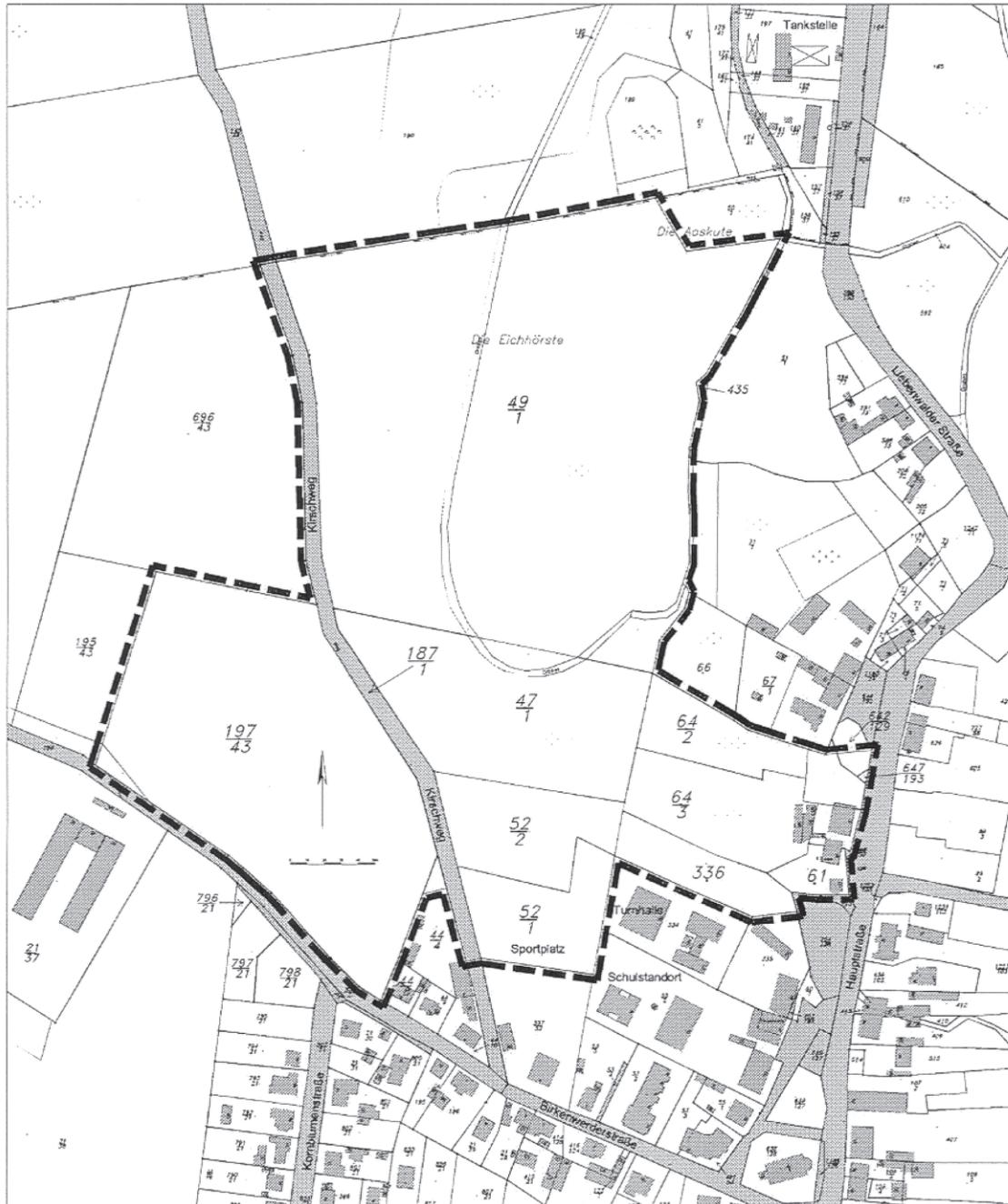
#### Planungsziel

Im Plangebiet ist die Entwicklung eines gemeinsamen Schulstandortes für die Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicke / Nordbahn für die Sekundarstufen 1 (Klasse 7 bis 10) und 2 (Gymnasialstufe) sowie die Erweiterung der Grundschule Mühlenbeck geplant.

Mit der vorliegenden Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der hierfür erforderlichen Schulgebäude, der zugehörigen Freifläche und Stellplätze, der Anbindung an das kommunale Straßennetz mit einer Haltmöglichkeit für den Schulbus sowie einer Sporthalle und eines Sportplatzes geschaffen werden.

#### Lage / Planung :

Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche der Flur 4, gelegen nördlich der Birkenwerder Straße, westlich der Hauptstraße (L 21) mit einer Größe von 12,48 ha gemäß Darstellung im beiliegenden Lageplan. Die Fläche wurde bisher teilweise als Fläche für die Landwirtschaft bzw. Wiese sowie teilweise als Schul- und Sportfläche bzw. Mischgebiet und Garten genutzt. Das Plangebiet schließt nordwestlich an den bestehenden Schulstandort des Ortsteiles Mühlenbeck an. Teilweise liegt das Plangebiet innerhalb des LSG Westbarnim.



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr.21  
"Weiterführende Schule Mühlenbeck" / OT Mühlenbeck  
und der ersten Änderung des FNP OT Mühlenbeck

Auszug aus der Liegenschaftskarte, Gemarkung Mühlenbeck, Flur 4 mit Kennzeichnung des bisherigen Aufstellungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 21 „Weiterführende Schule Mühlenbeck“ und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Mühlenbeck

Mühlenbecker Land, den 20.02.2009

Brietzke  
Bürgermeister

Siegel

**Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der Autobahn (A) 10 von östlich der Anschlussstelle (AS) Oberkrämer, km 161,625, bis westlich Autobahndreieck (AD) Schwanebeck, km 193,700, ohne den Streckenabschnitt im Land Berlin von km 186,560 bis km 191,945 einschließlich Umbau der AS Birkenwerder und Mühlenbeck sowie Umbau des AD Pankow (A 10/A 114) einschließlich Ausbau der A 114 bis Landesgrenze Berlin-Brandenburg, km 0,711, einschließlich trassenferner landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen**

**Az.: 1132-AHB-500.04**

Das Planfeststellungsverfahren ist zum 14.04.2009 eingestellt. Die seit Auslegung der Planunterlagen bestehende Veränderungssperre ist aufgehoben, Baubeschränkungen an der geplanten Straße sind außer Kraft getreten, das Vorkaufsrecht des Trägers der Straßenbaulast an den vom Plan betroffenen Flächen ist erloschen.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass mit dem 14.04.2009 die öffentliche Auslegung der Planunterlagen im neu begonnenen Planfeststellungsverfahren für denselben Bauabschnitt beginnt. Einzelheiten dazu sind der entsprechenden öffentlichen Bekanntmachung zu entnehmen.

Es wird des Weiteren darauf hingewiesen, dass Einwendungen gegen den geänderten Plan im neu begonnenen Planfeststellungsverfahren auch neu zu erheben sind. Einzelheiten dazu sind ebenfalls der entsprechenden öffentlichen Bekanntmachung zu entnehmen.

*Im Auftrag*

*Bernau*

*Landesamt für Bauen und Verkehr  
Anhörungsbehörde*

## **Bekanntmachung**

**über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der Autobahn (A) 10 von östlich der Anschlussstelle (AS) Oberkrämer, km 161,625, bis westlich Autobahndreieck (AD) Schwanebeck, km 193,700, ohne den Streckenabschnitt im Land Berlin von km 186,560 bis km 191,945 einschließlich Umbau der AS Birkenwerder und Mühlenbeck sowie Umbau des AD Pankow (A 10/A 114) einschließlich Ausbau der A 114 bis Landesgrenze Berlin-Brandenburg, km 0,711, einschließlich trassenferner landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in den Gemarkungen Vehlefanz, Eichstädt, Bärenklau (Gemeinde Oberkrämer), Velten, Falkenhagener-Forst (Stadt Velten), Leegebruch (Gemeinde Leegebruch), Borgsdorf, Bergfelde (Stadt Hohen Neuendorf), Birkenwerder (Gemeinde Birkenwerder), Mühlenbeck (Gemeinde Mühlenbecker Land), Wensickendorf (Stadt Oranienburg), Vogelsang (Stadt Zehdenick) im Landkreis Oberhavel sowie Schönerlinde, Schönwalde (Gemeinde Wandlitz), Schwanebeck (Gemeinde Panketal), Ladeburg (Stadt Bernau bei Berlin), Biesenthal (Amt Biesenthal-Barnim), Lindenberg (Gemeinde Ahrensfelde) im Landkreis Barnim im Land Brandenburg und im Bezirk Pankow des Landes Berlin**

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Autobahn, hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStrG<sup>1</sup> und § 73 VwVfGBbg<sup>2</sup> beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden u.a. Grundstücke in der Gemarkung Mühlenbeck in der Gemeinde Mühlenbecker Land im Landkreis Oberhavel beansprucht. Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

**14.04.2009 bis 13.05.2009**

während der Dienststunden

Montag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
Freitag 9.00 - 13.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Bau- und Planungsamt), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land OT Mühlenbeck, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

### **Hinweise:**

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **27.05.2009**, beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11 - Anhörungsbehörde, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 / 355-332, Fax: 03342 / 355-170 oder 03342 / 355-666) oder bei der Gemeinde Mühlenbecker Land, Liebenwalder Straße 1,

- 16567 Mühlenbecker Land OT Mühlenbeck, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 1138-AHB-603.08 erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigungen erkennen lassen. Ebenfalls bis zum vorstehend genannten Termin können sich die nach § 59 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG<sup>3</sup>) oder nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 BNatSchG anerkannten Vereine sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltschutzangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), zu dem Plan Stellung nehmen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 17 Abs. 4 S. 1 FStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfGBbg).
2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
  3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
  4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
  5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
  6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg, Henning-von-Tresckow-Str. 2-8, 14467 Potsdam) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
  7. Die Nummern 1, 2, 3, 4 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung<sup>4</sup> entsprechend.
  8. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

Brietzke

Bürgermeister

Siegel

<sup>1</sup> FStrG - Bundesfernstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206)

<sup>2</sup> VwVfGBbg - Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2004 (GVBl. I/04 S. 78); geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.03.2008 (GVBl. I/08 S. 42).

<sup>3</sup> BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz vom 25.03.2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.05.2007 (BGBl. I S. 666)

<sup>4</sup> Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 Gesetz vom 12.12.2007 I 2873; 2008, 47)

## Bekanntmachung

### Einziehung öffentlicher Verkehrsflächen

Die Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land gibt hiermit die straßenrechtliche Einziehung auf der Grundlage des § 8 Absatz 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2005 (GVBl. I, S.218) folgendes öffentlichen Straßenabschnittes bekannt:

**Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Zühlsdorf  
Brückenstraße  
Flurstücke 575 und 576 der Flur 4 von Zühlsdorf**

Diese Einziehung erfolgt auf Antrag des Flurstückerigentümers und im Zuge der Bereinigung von nicht für den öffentlichen Verkehr genutzten und nicht vom Straßenbaulastträger benötigten Verkehrsflächen.

Unterlagen auf denen die Lage des Flurstückes ersichtlich ist, sind in der Gemeindeverwaltung, Liebenwalder Str. 01, 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck, Sachgebiet Liegenschaften Zimmer 12 zu den üblichen Sprechzeiten einsehbar.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt der Gemeinde Mühlenbecker Land“ Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land, Liebenwalder Str. 01, 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck einzulegen.

Mühlenbeck, den 07.01.09

gez.  
Brietzke  
Bürgermeister

Siegel

## Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg GVBl. Bbg -, Teil I vom 19.07.2005, Seite 218 erhält die folgende in der Gemarkung

### Mühlenbeck, Flur 5, Flurstück 101

gelegene Verkehrsfläche, die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der **Wirtschaftswege** eingestuft.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung

**Mühlenbecker Land, Liebenwalder Str. 1, 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck**

zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt ist.

Mühlenbeck, den 27.01.2009

gez. Brietzke  
Bürgermeister

Siegel

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg

Aktenzeichen: 09.53 - 1016

## Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in den Gemarkungen Mühlenbeck und Zühlsdorf im Bereich der Gemeinde Mühlenbecker Land

Die Firma VNG - Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Braustraße 7 in 04347 Leipzig, hat mit Datum vom 05. März 2008, hier eingegangen am 08. Dezember 2008, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung eines bereits bestehenden Kabels (STK1204: Summt- KV Schönwalde) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in den Gemarkungen Mühlenbeck und Zühlsdorf in der Gemeinde Mühlenbecker Land gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53 - 1016 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2418), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenRDV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5, 4, Etage), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (033203) 36 - 823 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08:00 bis 12.00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück überhaupt (bzw. in welchem Ausmaß) betroffen ist, kann vorab telefonisch geklärt werden.

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Ge-

biet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Ein eventueller Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann allerdings nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Kleinmachnow, 04. Februar 2009

Im Auftrag  
(Grunenberg)

## Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg vom 12. Dezember 2008

### Anhörung der Öffentlichkeit zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Oder und Elbe gemäß § 26 Abs. 4 und 5 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG)

Die „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ (Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union (EU)) stellt Umweltziele für die Oberflächengewässer und das Grundwasser in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf. Zur rechtlichen Umsetzung dieser Richtlinie in Deutschland dienen das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) sowie die Wassergesetze der Länder, im Land Brandenburg das Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG).

Um die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, sind bis zum 22. Dezember 2009 Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die in § 1b des WHG genannten Flussgebietseinheiten aufzustellen. Brandenburg gehört zu den beiden internationalen Flussgebietseinheiten Elbe und Oder.

Nach § 26 Absatz 4 BbgWG sind spätestens ein Jahr vor Beginn des Zeitraums, auf den sich der Plan bezieht, Entwürfe des Bewirtschaftungsplans zu veröffentlichen, zu denen die Öffentlichkeit Stellung nehmen kann.

Die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder werden seit 22. Dezember 2008 an folgenden Stellen veröffentlicht bzw. öffentlich ausgelegt:

- Im Internet unter der Adresse  
<http://www.mluv.brandenburg.de/info/wrrl>
- im Landesumweltamt Brandenburg  
Groß Glienicke  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam  
Haus 4, Zimmer 027  
Tel.: 033201 / 442-289  
werktags 9-15 Uhr oder nach telefonischer Absprache
- im Ministerium für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Verbraucherschutz  
Lindenstraße 34a  
14467 Potsdam  
Zimmer 143 B  
Tel.: 0331 / 866 7212  
werktags 9 bis 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache.
- in den jeweils zu den Flussgebietseinheiten gehörenden unteren Wasserbehörden der Landkreise und der kreisfreien Städte zu den dort üblichen Sprechzeiten.

Zum Bereich der Flussgebietseinheit Elbe gehören im Land Brandenburg alle Landkreise und kreisfreien Städte (vollständig oder teilweise), zum Bereich der Flussgebietseinheit Oder gehören Teile der Landkreise Barnim, Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Spree-Neiße, Uckermark sowie der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder).

Auf Antrag wird nach den Vorschriften über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen auch der Zugang zu Hintergrunddokumenten und -informationen gewährt, die bei der Erstellung der Bewirtschaftungspläne herangezogen wurden. Der Antrag ist beim Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, Referat 62, Lindenstraße 34a, 14467 Potsdam, zu stellen.

Zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne können Verbände, Vereine, Körperschaften, Firmen, sonstige Einrichtungen und jede/jeder Interessierte bis zum 22. Juni 2009 schriftlich Stellung nehmen.

Stellungnahmen können schriftlich gerichtet werden an das

Landesumweltamt Brandenburg  
Referat Ö4  
Groß Glienicke  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam

sowie an das

Ministerium für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Verbraucherschutz  
Referat 62  
Lindenstraße 34a  
14467 Potsdam

oder per E-Mail an die Adresse [bewirtschaftungsplan@mluv.brandenburg.de](mailto:bewirtschaftungsplan@mluv.brandenburg.de).

An denselben Stellen werden für 4 Monate im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung an der Strategischen Umweltprüfung auch die Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder und die dazugehörigen Umweltberichte ausgelegt. Nähere Informationen sind einer Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg vom 12. Dezember 2008 zu entnehmen.

Stellungnahmen zu länderübergreifenden oder internationalen Fragen im Einzugsgebiet der Elbe können auch gegenüber der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (Otto-von-Guericke-Straße 5, 39104 Magdeburg; E-Mail: [info@fgg-elbe.de](mailto:info@fgg-elbe.de)) beziehungsweise gegenüber der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (Fürstenwallstraße 20, 39104 Magdeburg; E-Mail: [sekretariat@ikse-mkol.org](mailto:sekretariat@ikse-mkol.org)) abgegeben werden.

Stellungnahmen zu länderübergreifenden oder internationalen Fragen im Einzugsgebiet der Oder können auch gegenüber den jeweils zuständigen Stellen der beiden anderen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen beziehungsweise gegenüber der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder (ul. M. Curie - Skłodowskiej 1, 50-381 Wrocław, Republik Polen; E-Mail: [sekretariat@mkoo.pl](mailto:sekretariat@mkoo.pl)) abgegeben werden.

## **Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg vom 12. Dezember 2008 Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Strategischen Umweltprüfung zu den Entwürfen der Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Oder und Elbe gemäß § 26 Abs. 7 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) bzw. § 4, Abs. 2 des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG)**

Die „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ (Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union (EU)) stellt Umweltziele für die Oberflächengewässer und das Grundwasser in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf. Zur rechtlichen Umsetzung dieser Richtlinie in Deutschland dienen das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) sowie die Wassergesetze der Länder, im Land Brandenburg das Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG).

Um die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, sind bis zum 22. Dezember 2009 Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die in § 1b des WHG genannten Flussgebietseinheiten aufzustellen. Brandenburg gehört zu den beiden internationalen Flussgebietseinheiten Elbe und Oder.

Nach § 4 Absatz 1 BbgUVPG unterliegen die Maßnahmenprogramme der Pflicht zur Strategischen Umweltprüfung, bei der ein Umweltbericht zu erstellen ist. Nach § 26 Abs. 7 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in Verbindung mit § 14 i des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist die Öffentlichkeit bei der Strategischen Umweltprüfung zu beteiligen. Hierfür werden die Entwürfe der Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder und die beiden dazugehörigen Umweltberichte öffentlich ausgelegt, so dass sich die betroffene Öffentlichkeit dazu äußern kann.

Die Entwürfe der Maßnahmenprogramme für die beiden Flussgebietseinheiten und die dazugehörigen Umweltberichte werden seit 22. Dezember 2008 an folgenden Stellen veröffentlicht bzw. öffentlich ausgelegt:

- Im Internet unter der Adresse  
<http://www.mlub.brandenburg.de/info/wrrl>
- im Landesumweltamt Brandenburg  
Groß Glienicke  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam  
Haus 4, Zimmer 027  
Tel.: 033201 / 442-289  
werktags 9 bis 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache

- im Ministerium für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Verbraucherschutz  
Lindenstraße 34a  
14467 Potsdam  
Zimmer 143 B  
Tel.: 0331 / 866 7212  
werktags 9 bis 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache.

- in den unteren Wasserbehörden der Landkreise und der kreisfreien Städte zu den dort üblichen Sprechzeiten.

Zum Bereich der Flussgebietseinheit Elbe gehören im Land Brandenburg alle Landkreise und kreisfreien Städte (vollständig oder teilweise), zum Bereich der Flussgebietseinheit Oder gehören Teile der Landkreise Barnim, Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Spree-Neiße, Uckermark sowie der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder).

Zu den Entwürfen der Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder und zu den beiden Umweltberichten kann sich die betroffene Öffentlichkeit bis zum 22. April 2009 äußern.

Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden bei

dem Landesumweltamt Brandenburg  
Referat Ö4  
Groß Glienicke  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam

dem Ministerium für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Verbraucherschutz  
Referat 62  
Lindenstraße 34a  
14467 Potsdam

den unteren Wasserbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte

oder per E-Mail an die Adresse  
[SUPMassnahmenprogramm@lua.brandenburg.de](mailto:SUPMassnahmenprogramm@lua.brandenburg.de).

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land am 23.02.2009 die geprüfte Jahresrechnung der Gemeinde Mühlenbecker Land für das Jahr 2007 beschlossen wurde.

Auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oberhavel erfolgte die uneingeschränkte Entlastung des Bür-

germeisters für das Haushaltsjahr 2007 für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Mühlenbecker Land. (Beschluss-Nr: II/0020/09/3)

*Mühlenbecker Land, den 03.03.2009*

*gez. Brietzke*

**Ende des amtlichen Teils**

## Nichtamtlicher Teil

### Havarie- telefonnummer des ZVF

Der Zweckverband Fließtal informiert nochmals über die eingerichtete Telefonnummer, welche bei in der Gemeinde eventuell auftretenden Havarie- oder Störungsfällen im Bereich der Schmutzwasserentsorgung anrufbar ist:

**0800 / 5070800**

Diese Telefonnummer ist jederzeit erreichbar.

*gez. Dr. Heidrich  
Geschäftsführer*

## Informationen der Ortsvorsteherin von Mühlenbeck

Am 04.04.2009 wird der Ortsteil wieder geputzt. In der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr wird am S-Bahnhof Mönchmühle, um den Bereich der historischen Mönchmühle und auf den Spielplätzen in Feldheim und Groß Stückenfeld der Einsatz gestartet.

In Groß Stückenfeld soll der Erdwall bepflanzt werden.

Für Speisen und Getränke wird gesorgt. Ansprechpartner sind: die Ortsvorsteherin, Silke Warmbrunn, Herr Radünz.

Für das Wohngebiet Summt ist der Verein der Siedler und Wochenendsiedler Ansprechpartner. Hier soll der Frühjahrsputz am 18.04.2009 erst durchgeführt werden. Treffpunkt ist der Kenterplatz.

Am 09.04.2009 entfacht wieder unsere Freiwillige Feuerwehr das Osterfeuer.

Für den 12.04.2009 sollten Sie sich nichts weiter vornehmen, es ist wieder das Ostereierwetttrudeln in Feldheim angesagt. Beginn 15.00

Uhr in Feldheim (am Ende der Straße Am Fuchsberg), Gekochte Eier sollten mitgebracht werden, für Ersatz wird auch gesorgt. Es wird wieder gebastelt. Mit kleinen Überraschungen ist zu rechnen.

Wer Lust hat, Helfer sind immer gerne gesehen. Wir treffen uns am 16.03. und 04.04.2009 zur Vorbereitung der Veranstaltung.

Kuchenspenden sind erwünscht. Die Einnahmen werden für Kinderspielplätze eingesetzt.

*gez. A. Warmbrunn, Ortsvorsteherin*

### Information des Fördervereins Historische Mönchmühle e.V.

Der Förderverein Historische Mönchmühle e.V. lädt am 25.04.2009, von 14.00 - 18.00 Uhr zu einem Trödelmarkt auf dem Gelände der Mönchmühle ein.

Wer Trödelbares für die Mühle spenden will, den bitten wir, das Trödelgut ab 16.03.2009, jeweils zwischen 7.00 - 13.00 Uhr in der Mühle (Informationszentrum) abzugeben.

Für Trödler stellen wir Stände zur Verfügung, pro Stand: 20,00 €, für 1m Stand: 5,00 €.

*Förderverein  
Historische Mönchmühle e.V.*

## Informationen des Bürgervereins Bieselheide e. V.



Jeden Mittwoch 15.00 - 16.00 Uhr

Jeden Donnerstag 16.00 - 17.00 Uhr

**Di. 10.03. 2009** 15.00 Uhr

**Do. 12.03. 2009** 19.30 Uhr

**Mo. 16.03. 2009** 19.30 Uhr

**Di. 17.03. 2009** 15.00 Uhr

Treffen bei Bedarf

**Seniorenfitness**; anschließend eine Plauderstunde bei Kaffee und Tee.  
Ansprechpartnerin: Lieselotte Riebe, Tel. 033056-74287.

**Eltern-Kind-Treff für Zwei- bis Vierjährige**;  
Ansprechpartnerin: Annett Meier, Tel. 033056-93674.

**Seniorenachmittag** - Kaffee, Kuchen, Gespräche – immer am **2. Dienstag im Monat.**

**Vorstandssitzung**

**14. Mitgliederversammlung des Bürgervereins Bieselheide e.V.**  
**„Brett und Karte“** - der Nachmittag für Spielefans - immer am **3. Dienstag im Monat.**

Ansprechpartner: Joachim Riebe, Tel. 033056-74287.

**AG Grün** - Arbeitsgruppe, die sich mit dem äußeren Erscheinungsbild des Wohngebietes Bieselheide befasst. Ansprechpartnerinnen: Marina Benedix, Tel. 033056-95241 und Ingrid Sontheimer-Grimm, Tel. 033056-96302.

Die Veranstaltungen des Vereins finden im „Bürgertreff Bieselheide“ in der Schönfließer Passage (Traubeneichenstr. 66) statt. Der Raum befindet sich im 2. OG (Aufzug ist vorhanden).

**Gäste sind immer willkommen! Teilnahme auf eigene Gefahr.**

**Der Bürgerverein übernimmt keine Haftung.**

*gez. Lieselotte Riebe (1. Vorsitzende)*

Beraten und Durchführen  
einer würdigen Bestattung  
Erd-, Feuer-, Seebestattungen  
Erledigen sämtlicher Formalitäten  
Überführen ins In- und Ausland  
Immer dienstbereit • Hausbesuche auf Wunsch  
Bestattungsregelung zu Lebzeiten

## Michael Splinter Bestattungen

Rosa-Luxemburg-Straße 20 • 16548 Glienicke

**Beisetzungen ab 990,- incl. Krematoriumsgebühr**

**Tag und Nacht**

**Telefon 033056 - 9 61 72**

**Tag und Nacht**